

Absender
Name
Straße
PLZ/Ort

Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde

Landratsamt Bautzen Straßenverkehrsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz
--

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Erläuterungen siehe nächste Seite)

Hiermit bevollmächtige ich

Name/Firma (zukünftiger Halter)
Anschrift (zukünftiger Halter)

Herrn / Firma als Bevollmächtigter

Name, Vorname/Firma (als Bevollmächtigter)
Anschrift (Bevollmächtigter)

Das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

3. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich und muss separat mit ausgefüllt werden.

4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

--

5. Anlagen

- Personalausweis oder Reisepass* des zukünftigen Fahrzeughalters und
- Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

(* Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung, nicht älter als 6 Monate, erforderlich.)

Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde - 06/2019

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

6. Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zu dem genannten Zweck erhoben werden. Die Informationen zum Datenschutz (insbesondere zu den Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO) wurden von der Kfz-Zulassungsbehörde Bautzen bereitgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erläuterungen:

zu 1. Vollmacht:

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch ein/e Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

zu 2. Einverständniserklärung

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf. Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände des Fahrzeughalters vorhanden sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte.

zu 3. SEPA-Lastschriftmandat

Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich (Vordruck unter www.zoll.de).

zu 4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) und Wunschkennzeichen

Hier können Sie die 7-stellige eVB-Nummer eintragen, die Sie von Ihrer Versicherungsgesellschaft erhalten haben und zusätzlich ein Wunschkennzeichen für das Fahrzeug (Möglichkeiten des Unterscheidungszeichen: BZ, BIW, HY, KM). Die Gebühr für die Zuteilung eines Wunschkennzeichens beträgt bundeseinheitlich 10,20€ und ist bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges zu entrichten.

zu 5. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass * des/der Vollmachtgebenden und des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde sowie das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.

zu 6. Hinweise zum Datenschutz

(Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Der Antragsteller ist gemäß §34 Abs. 1 und 2 StVG und §13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeugs/Zuteilung des Kennzeichens/Überwachung von Fahrzeugen erforderlich ist. Die Speicherung/Übermittlung und Löschung der Daten erfolgen gemäß §§30, 31, 32, 33, 35, 36, 44 und 45 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Die Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach dem Artikel 13 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt des Landratsamtes Bautzen unter www.landkreis-bautzen.de oder bei Bedarf in jeder Außenstelle der Zulassungsbehörde Bautzen bereitgestellt.

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.